

## 18. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP
<b>An Plen</b>

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung  
vom 5. Juli 2017

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der  
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen und der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/0392

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur  
Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im  
Zusammenhang mit dem Terroranschlag am  
Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0392 – wird mit folgenden Änderungen angenommen.

1. Von II. wird der letzte Satz gestrichen.
2. Die Frage Nr.10 wird um folgenden Satz ergänzt:  
„Welches strafrechtlich relevanten Verhalten des Amri ist den Berliner Behörden bekannt?“
3. Die Fragen 43 bis 55 werden wie folgt neu gefasst:
  43. Mit welchen Operativmaßnahmen wurde die Fussilet 33 Moschee durch welche Berliner Behörden beobachtet? Waren die Generalbundesanwaltschaft, andere Sicherheitsbehörden oder Nachrichtendienste in die Entscheidung involviert?

44. Wie umfänglich und wie zeitnah erfolgte die jeweilige Auswertung? Wurden ggf. Erkenntnisse aus der Videoüberwachung an andere Institutionen weitergereicht?
  45. Aus welchem Grunde und für welchen Zeitraum lagen richterliche Beschlüsse zur Videoobservation vor?
  46. Bestand auf Grundlage der bestehenden Erkenntnisse Anlass zu Gefahrenabwehrmaßnahmen? Gegebenenfalls: Wer hat auf welcher Grundlage solche Maßnahmen veranlasst?
  47. Inwieweit hat der Berliner Verfassungsschutz die Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem in der Fussilet 33 Moschee geplanten Islamseminar ausgewertet, bzw. warum ist das ggf. nicht oder nur beschränkt geschehen?
  48. Welche Erkenntnisse gab es über Verbindungen von Aktivisten bzw. Gästen der Fussilet 33 Moschee zum sogenannten „Islamischen Staat“ oder andere Gruppierungen mit terroristischen Bestrebungen?
  49. Ergaben sich im Zusammenhang mit der Observation der Moschee oder des Vereins Hinweise auf die Planung bzw. Vorbereitung von Staatsschutzdelikten allgemein und/oder des Berliner Weihnachtsmarktanschlags im Besonderen? Falls ja, wann und welche?
  50. Welche Gefahr ging nach Einschätzung des Berliner Landeskriminalamts und des Berliner Verfassungsschutzes von dem Fussilet 33 Verein und seinen Anhängern in welchem Zeitraum aus?
  51. Gibt es Hinweise, dass andere Aktivisten oder Besucher der Fussilet 33 Moschee an der Planung oder Vorbereitung des Weihnachtsmarkt-Anschlags oder anderer Anschläge beteiligt sein könnten bzw. von solchen Planungen und Vorbereitungen wussten? Falls ja, welche?
  52. Welchen Verlauf hatte das Verbotsverfahren zum Fussilet 33 e.V.? Welche Erkenntnisse hatten der Senat und nachgelagerte Behörden wann über die Auflösungsbestrebungen des Fussilet 33 e.V. und die Gründe dazu?
  53. Sind gegen (Gründungs)mitglieder des Vereins Fussilet 33 e.V., insbesondere im Zusammenhang mit islamisch-extremistischen Straftaten oder BtM-Delikten Ermittlungsverfahren geführt worden? Wann haben diese begonnen und wann und mit welchem Ergebnis sind diese jeweils beendet worden?
  54. Welche Erkenntnisse liegen über die Beziehung des Amri zum Fussilet 33 e.V. und über mögliche Kontaktpersonen dort vor?
  55. Wurde Amri bereits während der laufenden Überwachung der Moschee identifiziert und wie wurde gegebenenfalls mit dieser Information umgegangen? Zeigen Observationsbilder Anis Amri in Begleitung weiterer sogenannter „Gefährder“ oder weiterer Personen, gegen die die Bundesanwaltschaft oder das LKA Berlin ermitteln?
4. Am Ende der Frage Nr. 80 (alt, neu 81) wird „Wie erfolgte die Zusammenarbeit im konkreten Fall?“ angefügt.
  5. Die Fragen 83 bis 104 erhalten folgende neue Fassung als Fragen 83 bis 94 neu:
    83. Was war der Inhalt des Vermerks vom 01.11.2016 zu Amri? Von wem und zu welchem Zweck wurde dieser erstellt und was wurde veranlasst? Wer erhielt Kenntnis von diesem Vermerk oder seinem wesentlichen Inhalt und hatte Zugriff auf den Vorgang im POLIKS oder in anderen Systemen oder Speicherorten?

84. Von wem und zu welchem Zweck und mit welchem Inhalt wurden weitere Vermerke oder Strafanzeigen auf der Grundlage dieses Vermerkes gefertigt? Wer erhielt wann davon Kenntnis? Was wurde veranlasst?
85. Welche zeitlichen Abläufe waren für die Bearbeitung des Vorgangs vorgesehen? Wer wurde von der Überschreitung zeitlicher Vorgaben informiert? Was wurde von wem veranlasst?
86. Welche Erkenntnisse zu den TKÜ-Protokollen betreffend Amri sind der Senatsverwaltung für Inneres nach dem 01.11.2016 und vor dem 17.01.2017 wann durch wen an wen übermittelt worden?
87. Wann und durch wen hat die Senatsverwaltung für Inneres Kenntnis von der Existenz des Vermerks vom 17.01.2017 erlangt und wann von einer möglichen Veränderung des Vermerks vom 01.11.2016?
88. Wer war auf Seiten der Staatsanwaltschaft/Generalstaatsanwaltschaft ggf. in das Ermittlungsverfahren eingebunden und wem waren auf Seiten der Staatsanwaltschaft/Generalstaatsanwaltschaft welche einzelnen Vermerke wann auf welchem Wege bekannt?
89. Welche Teile des POLIKS Vorganges wurden an MESTA übermittelt und wer hatte Zugriff darauf?
90. Wie erfolgte die Vorbereitung des Vertreters der Staatsanwaltschaft auf die Sitzung des Rechtsausschusses vom 25.01.2017?
91. Welche Vermerke waren der Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt bekannt?

#### Änderungen im Januar 2017

92. Welche Änderungen wurden an dem Vorgang durch wen und mit welcher Zielsetzung nach dem Anschlag vorgenommen?
93. Wurden weitere Akten nachträglich verändert und ggf. welche, inwieweit, von wem und zu welchem Zweck? Wer hat dies ggf. veranlasst oder hatte Kenntnis davon?
94. Gegen wen ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen dieser Vorgänge auf Grundlage welcher Erkenntnisse und mit welchen Ergebnissen?

die nachfolgende Frage erhält die neue Nummer 95.

Berlin, den 5. Juli 2017

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

Holger Krestel